

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

36. Jahrgang.

Nr. 49.

Neuenbürg, Donnerstag den 25. April

1878.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätesten 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung, betreffend das Musterungsgeschäft für 1878.

1. Wegen theilweisen Zusammentreffens mit den Terminen für die bevorstehende Pferdemusterung ist der im Enzthäler Nr. 38 veröffentlichte Reiseplan zum Musterungsgeschäfte im Bezirk des Landwehr-Bataillons Calw im Einverständniß mit der K. Oberersatzkommission, soweit er den Bezirk Neuenbürg betrifft, in nachstehender Weise abgeändert worden:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 2. Mai Reise nach Calmbach, | 5. Mai Sonntag Reise nach Neuenbürg, |
| 3. Mai Musterung in Calmbach u. Reise nach Herrenalb, | 6./7. Mai Musterung in Neuenbürg, |
| 4. Mai Musterung in Herrenalb, | 8. Mai Loosung in Neuenbürg. |

Der bestehenden Vorschrift gemäß wird dies hiemit bekannt gemacht.

2. Hiernach haben zu erscheinen bei der Musterung:

am 3. Mai d. J. in Calmbach:

die Militärpflichtigen von Beinberg, Biefelsberg und Calmbach um 8 Uhr Morgens, von Enzklösterle, Höfen, Igelstock, Langenbrand um 9 Uhr Morgens, Maisenbach, Oberlengenhardt, Schömberg, Schwarzenberg, Untertengenhardt, um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm., von Wildbad um 10 Uhr Vorm.;

am 4. Mai d. J. in Herrenalb:

die Militärpflichtigen von Bernbach, Dobel, Herrenalb um 10 Uhr Vormitt., von Loffenau, Neusatz und Rothensol, um 11 Uhr Vormittags;

am 6. Mai d. J. in Neuenbürg:

die Militärpflichtigen von Arnbach, Birkenfeld, Conweiler um 8 Uhr Morgens, von Dennach, Engelsbrand, Feldbrennach um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, von Gräfenhausen, Grunbach und Kapsenhardt um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags;

am 7. Mai d. J. in Neuenbürg:

die Militärpflichtigen von Neuenbürg um 8 Uhr, von Oberniebelsbach, Ottenhausen, Salmbach, Schwann, Unterniebelsbach, Waldbrennach um 9 Uhr Vorm.

Die Loosung

findet für sämtliche Militärpflichtige des Bezirks am 8. Mai d. J. Morgens 8 Uhr in Neuenbürg statt.

Bei der Musterung haben zu erscheinen nicht blos die Pflichtigen des Jahrgangs 1858, sondern auch diejenigen der Jahrgänge 1857, 1856 und früherer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch nicht endgültig entschieden worden ist, oder welche von der Gestellung durch das Oberamt auf Ansuchen nicht ausdrücklich entbunden worden sind. Die Leute der früheren Jahrgänge haben ihre Loosungs- und Gestellungs-Atteste zuverlässig mitzubringen.

Sämmtliche zur Gestellung verpflichtete Leute werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, Zwangsmittel und Rechtsnachtheile rechtzeitig an den obengenannten Tagen und Musterungsstationen sich einzufinden. Nicht pünktlich erscheinende werden der Vortheile der Loosung verlustig und nach Umständen vorweg eingestellt, im Falle der böswilligen oder wiederholten Entziehung soar sofort eingereiht. Die unterlassene Anmeldung zur Stammrolle entbindet nicht von der Gestellungspflicht.

Solche Militärpflichtige, deren Geburts- und Aufenthaltsort dem gleichen Musterungsbezirk angehört, haben mit den Militärpflichtigen ihres Geburtsorts zu erscheinen, also z. B. ein von Langenbrand gebürtiger, aber in Maisenbach sich aufhaltender mit den Militärpflichtigen von Langenbrand, während dagegen z. B. ein von Loffenau gebürtiger aber in Conweiler sich aufhaltender Militärpflichtiger nicht mit den Militärpflichtigen von Loffenau, sondern mit denjenigen von Conweiler erscheinen muß.

Den Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs ist das Erscheinen bei der Loosung überlassen. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelooßt. Ausgeschlossen von der Loosung sind: die zum einjährigfreiwilligen Dienst Berechtigten, die von den Truppentheilen angenommenen Freiwilligen, die Vorweg-Einzustellenden, die dauernd Untauglichen und die dauernd Unwürdigen, die Militärpflichtigen der drei zuletzt angeführten Kategorien jedoch nur, sofern über dieselben ein Erkenntniß der zuständigen Oberersatzkommission vorliegt.

3. Auf Grund der Stammrollen haben die Ortsvorsteher die nach oben im hiesigen Aushebungsbezirk **gestellungspflichtigen** Leute, welche in den Listen noch nicht gestrichen sind, sofort protokolllarisch zur Musterung vorzuladen und für deren rechtzeitige Bestellung vor der Ersagbehörde Sorge zu tragen. Die Einsendung der Eröffnungs-Urkunden wird nicht verlangt.

Die Gemeindebehörden können von der Bestellung nicht entbinden. Wer durch Krankheit an letzterer verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugniß einzureichen. Letzteres muß von der Gemeindebehörde beglaubigt sein, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Seine spätere (außerterminliche) Musterung darf von der Ersagkommission veranlaßt werden.

Gemüthsfranke, Blödsinnige, Krüppel zc. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses überhaupt von der Bestellung befreit werden.

4. Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens am Musterungstag Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation (wie Tod zc.) erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann jener Antrag auch noch bei der Aushebung (d. h. im Termin für die Bestellung vor der Oberersagkommission) angebracht werden.

Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Derartige Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten 3 glaubhafte Zeugen hiefür zu stellen.

Behauptete Erwerbsunfähigkeit (von Eltern, Geschwistern zc.) muß durch ärztliche Untersuchung bei der Musterung bestätigt werden. Die betreffenden Personen haben daher bei letzterer der Ersagkommission sich vorzustellen.

5. Ewige An- oder Abmeldungen von Pflichtigen in der Zwischenzeit sind dem Oberamt sofort anzuzeigen.

6. Bei der Musterung haben je die **Ortsvorsteher** der zu musternden Pflichtigen zu erscheinen, bei der Loosung dagegen nicht. Die Rekrutierungsstammrollen sind mitzubringen und bei der Musterung nach dem Ergebnis der letzteren genau zu ergänzen. Die Loosnummern sind zu Hause, wenn die Loosungsscheine vom Oberamt zur Ausfolge an die Pflichtigen zugesandt werden, in die Stammrollen einzusetzen.

Die Ortsvorsteher sind dafür verantwortlich, daß die Pflichtigen bei der Musterung vollzählig und rechtzeitig auf dem Rathhaus sich einfinden und dort in Ordnung versammelt bleiben. Bei der Vorladung ist denselben ausdrücklich zu eröffnen, daß alles Lärmen und Stören der Verhandlungen bei Strafe verboten sei und man strenge darauf sehen werde, daß sie in einem ordentlichen Zustand erscheinen.

7. Ueber die Classification der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersagreserve I. Cl. (i. Enztlr. Nr. 28) findet die Verhandlung je am Ende der Musterung bezüglich der Angehörigen derjenigen Gemeinden statt, welche an dem betreffenden Tage die Militärpflichtigen gestellt haben.

Hiernach haben die Ortsvorsteher sofort das Weitere zu besorgen.

Den 10. April 1878.

R. Oberamt.
M a h l e.

Neuenbürg.

Bekanntmachung,

betreffend die Aussetzung einer Belohnung auf die Anzeige natürlich pockenkranker Kühe.

Viehbefitzer, welche natürlich pockenkranke Kühe so zeitig zur Anzeige bringen, daß der Pockenstoff von denselben zur Impfung von Menschen mit Erfolg benützt werden kann, erhalten eine Belohnung von 24 Mark. Die Anzeige hat bei dem Ortsvorsteher zu geschehen, welcher hiervon unverweilt den Oberamtsarzt in Kenntniß zu setzen hat.

Den 22. April 1878.

R. Oberamt.
M a h l e.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, welche den Staatsbeitrag zu den Kosten des Schneebahnens und Schneeschäufelns auf Staatsstraßen und auf Nachbarschaftsstraßen mit Postwagenverkehr für den Winter 1877/78 in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, die Kostenverzeichnisse nach dem in Nr. 81 des Enzthaler v. 1875 bekannt gemachten Formulare gefertigt binnen drei Wochen hieher einzusenden. Die dabei zu Grund zu legenden Lohnsätze betragen nach dem Erlasse der Ministerialabtheilung für den Straßen- und Wasserbau v. 10. April 1876 (Min.-Amtsbl. Nr. 11) für einen Tag bei Spanndiensten für 1 Zugthier mit Einfluß des Lohns für den Fuhrmann 2 M., bei Handdiensten, und zwar für 1 männlichen Arbeiter über 18 Jahren 80 S., für eine Frauensperson über 18 Jahren 60 S., für eine Person unter 18 Jahren 50 S.

Die Verzeichnisse sind mit der Beurteilung abzuschließen, daß unter der aufgerechneten Summe keine Kosten für Hand- oder Spanndienste für Schneebahnen auf gewöhnlichen Nachbarschafts- und Eiterstraßen begriffen sind, auch von dem Ortsvorsteher, dem Gemeindepfleger und dem Frohnmester zu unterzeichnen.

Bei Gemeinden, von welchen solche Verzeichnisse innerhalb der bestimmten Frist nicht einkommen, wird angenommen, daß line derartigen Kosten vorgekommen sind.

Den 22. April 1878.

R. Oberamt.
M a h l e.

Revier Langenbrand.

Wiederholter Verkauf von Küblerstäben & Besenreis.

Samstag den 27. April
Vorm. 7 Uhr

werden auf der Revieramtskanzlei wegen erfolgter Nachgebote:

1755 birkenne Stangen VII. und VIII. Klasse, größtentheils zu Küblerstäben passend, mit Besenreis tagirt zu 18 Trachten

vom Staatswald Brand wiederholt versteigert.

R. Revieramt.

Neuenbürg.

Gabholz-Verloosung und Steuerzahlung.

Es wird in folgender Woche eine Gabholzverloosung stattfinden. Der bei der Verloosung baar zu bezahlende Beitrag zu den Waldwirthschaftskosten beträgt 12 M.

Als Bedingung der Ueberlassung der Gabe an den Berechtigten wird gestellt, daß diejenigen, deren Jahressteuer nicht mehr als 32 M. beträgt, dieselbe ganz, diejenigen aber, deren Jahressteuer 32 M. übersteigt, wenigstens $\frac{5}{10}$ des ganzen Betrags vor dem Verloosungstag bezahlt haben.

Die Gaben derjenigen, welche diese Bedingungen nicht erfüllen, werden mit Beschlag belegt und versteigert.

Den 24. April 1878.

Stadtschultheißenamt.
W e s i n g e r.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Latein- und Realschule.

Die Aufnahmeprüfung findet

Freitag den 26. April,

Nachmittags von 2 Uhr an

im Lokal der Realschule statt.

Den 24. April 1878.

Zimmer, Präs. Verw.
K a l m b a c h, Reall.-Av.

Neuenbürg.

An Gaben für die armen Flüchtlinge in Konstantinopel sind weiter eingegangen:

R. N. 1 M. v. Fr. Pfarrer Bentelipacher in Ottenhausen gesammelt 9 M. 50 S., von Fr. B. danielst 6 M. 50 S., R. N. 1 M., R. N. 5 M., von Frau Louis Bodamer in Höfen gesammelt 13 M. 36 S., C. W. in Neuenbürg 2 M., R. N. 3 M., Fr. Znipector Keller 3 M., R. N. 10 M., Fr. Buchhalter Holzer in Nothenbach 2 M., C. S. in Neuenbürg 1 M. 50 S., Fr. Senfenschmied Joh. Reutter hier 1 M., R. N. 10 M., Schwester Catharine Fuchs hier 1 M.,



Frau Klumpp in Höfen 10 M., Hr. Schwannwirth Hagmayer hier 1 M., zusammen 80 M. 86 S.
 Herzlichen Dank den edlen Gebern.
 Den 22. April 1878.
 Oberamtsrichter
 R ö m e r.

Neuenbürg.
 Für die vielen freundlichen Beweise tröstlicher Theilnahme bei dem Tode und dem Begräbniß unserer bei Verwandten hier weilenden lieben Tochter **Auguste Wernle** sprechen wir hiermit Namens aller Hinterbliebenen unsern innigsten Dank aus.
 Den 23. April 1878.
 Wernle, Oberamtmann
 in Tuttlingen,
 Lina Wernle.

Neuenbürg.
 Ein fleißiger **Korbflechter** findet einige Zeit lohnende Beschäftigung. Adressen sind niederzulegen bei der Redaktion.

Calmbach.
 Am Sonntag den 28. April feiern wir unsere **goldene Hochzeit.**
 Verwandte und Bekannte laden wir freundlichst ein, dieselbe im **Gasthaus z. Hirsch** dahier durch ein Glas Wein mit uns feiern zu wollen.
 Matheus Kentschler,
 Louise Kentschler,
 geb. Gall.

Die Brötzingen Kunstmühle empfiehlt ihr Lager aller Sorten feiner **Kunstmehle** sowie auch **Futtermehl und Kleie** zu den billigsten Preisen.
F. Bözner.

Gyps als Düngemittel der Landwirtschaft ist stets vorrätzig zu haben **pr. 20 Liter 23 Pf.**
 bei **BÄZNER, Kunstmüller, Brötzingen.**

Gelbe Biscuit Saat-Kartoffeln sind zu haben das Sri. zu 3 Mark. Näheres bei der Expedition.

Für die **Kirchheimer Natur-Bleiche** übernehme auch dieses Jahr wieder **Leinwand, Garn & Faden** zur Besorgung an **Felix Rall.**

Wildbad.
Wirthschafts-Eröffnung & Empfehlung.
 Unterzeichneter beehrt sich hiemit einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum anzuzeigen, daß er das **Gasthaus zur „alten Linde“** käuflich übernommen und heute eröffnen wird, unter Zusicherung reellster Bedienung.
 Hochachtungsvoll
Ferd. Bender.

Neuenbürg.
 Mein großes bestfortirtes Lager in **Tuch & Buckskin** empfehle hiemit für bevorstehende Frühjahr- und Sommeraison zu **billigsten Preisen,** sowie auch mein Lager in **fertigen Herrenkleidern** und werden letztere bei mir auch auf Wunsch **nach Mass** unter Garantie des guten Passens schnellstens und billigt besorgt.
Tuchmacher Gaiser.

Neuenbürg.
 Der Unterzeichnete verkauft 9 Stück einjährige **Sühner Hahn.**
J. F. Hartmann.

Birkenfeld.
 Zugelaufen ein weißer **Hund** mit schwarzen Ohren, welcher gegen Entrichtung der Kosten abgeholt werden kann.
Sebastian Bollmer.

Neuenbürg.
Saat-Erbisen empfiehlt **Gustav Lustnauer.**

Kronik.
Deutschland.
 Berlin, 15. April. In ärztlichen Kreisen agitirt man lebhaft für Ergreifung umfassender Schutzmaßregeln gegen die Einschleppung epidemischer Krankheiten aus Rußland durch die in Deutschland Heilung suchenden verwundeten und erkrankten Militärs. Da die russische Regierung namentlich im Anfang des Krieges alle sanitätspolizeilichen Vorschriften vollständig vernachlässigte und auch jetzt noch die Desinfektion in keineswegs genügendem Maße betreibt, ist die Besorgniß nur zu begründet, daß die verheerenden Epidemien, welche in der russischen Feldarmee grassiren, ihren Weg auch nach Deutschland finden werden. Schon jetzt findet man in Petersburger Blättern zahlreiche Aufforderungen an die Verwundeten, die Heilkraft der deutschen Bäder zu erproben. Diesem Rath wird voraus-

sichtlich entsprochen werden, ohne daß die Betreffenden bei Passirung der deutschen Grenzen irgend welche Quarantaine durchzumachen haben werden.

Würzburg, 20. April. Die Aktienbrauerei Nischaffenburg erklärt, die Summe von 1000 M. Demjenigen zu geben, der nachweist, daß ihr Bier außer Hopfen und Malz andere Stoffe enthält.

Vom Rhein, 20. April. Im Juli l. J. sollen auf dem Rheine wöchentliche Pontonierübungen stattfinden, an denen neben preussischen, badischen und hessischen Abtheilungen auch 2 Kompagnien des württembergischen Pionierbataillons Nr. 13 Theil nehmen werden.

Pforzheim, 23. April. Gestern Abend gegen 9 Uhr traf mit Extrazug S. R. H. der Großherzog hier ein und begab sich nach halbstündigem Aufenthalte über Wildbad nach Kaltenbrunn zur Jagd.

Württemberg.

Stuttgart, 20. April. Se. Maj. der König wird dem Vernehmen nach am 3. Mai Stuttgart verlassen, um sich nach dem Genfer See zu begeben um dort 3. Maj. die Königin zu begrüßen und auf der Rückkehr von ihrem Erholungsaufenthalt in Italien nach der schwäbischen Hauptstadt zurückzuleiten.

Stuttgart, 15. April. Ueber die Dauer des heurigen Pferdemarkts und zwar bezüglich des Transports nach Stuttgart auf die Zeit vom 25. bis einschließlich 30. April, hinsichtlich des Transports ab Stuttgart für die Tage vom 29. April bis einschließlich 7. Mai, tritt für die Beförderung von Pferden in Güterwagen (nicht aber auch in Pferdewagen) eine Taxermäßigung in der Weise in Wirksamkeit, daß in denjenigen Fällen, in welchen dieser Transport mit den Personenzügen verlangt wird und Betriebsrückichten die Beförderung mit solchen Zügen im einzelnen Falle nicht unzulässig machen, auf den für diese Beförderungsweise vorgeschriebenen Taxzuschlag von 50 Prozent der gewöhnlichen, auf die Benützung der Güterzüge berechneten Tage verzichtet wird.

Stuttgart. Zum Gesundheitsstand. Von dem gefährdeten Gaste, den wir seiner Zeit zu signalisiren hatten, dem Genickkrampf, sind in letzter Zeit zum Glück nur wenige vereinzelte Fälle mehr vorgekommen und zwar ausschließlich bei jüngeren Personen) auch Kinder bleiben von dieser bössartigen Krankheit nicht verschont). Beim hiesigen Militär sind die im Ganzen konstatarirten 7 Erkrankungsfälle (darunter einer mit tödtlichem Ausgang) durch keine neuen vermehrt worden; die Kranken wurden zum Theil schon als geheilt aus dem Militärspital entlassen, vier sind noch in Behandlung. Es lieat begründete Hoffnung vor, daß die sogenannte Epidemie ihrem Erlöschen nahe ist. (N. L.)

Aus dem Oberamt Calw. Am 16. Apr. Abends brach einige Zeit nach Schlafengehen in der einzeln am Oberlauf der kleinen Enz gelegenen Mahl- und Sägmühle der Parzelle Rehmühle, Gemeinde Neuenweiler auf bis jetzt unbekannt Weise Feuer aus, welches das Gebäude vollständig in

Asche legte. Der Eigenthümer rettete nur das nackte Leben; ein Mutterschwein sammt den Jungen verbrannte mit.

Nottweil, 12. April. Heute wurde in der Rechtsache des Violoncell-Virtuosen Die m aus Stuttgart Verhandlung vor der hiesigen Civilkammer gepflogen. Derselbe brachte zur Klage, daß er in Folge eines freundlichen, aber energischen Händedrucks, der ihm hier geworden, einige Zeit zum Spiel auf seinem Violoncell unfähig gewesen sei und verlangt dafür 500 M. Schadenersatz. Es ist eine Beweisführung ergangen.

Neuenbürg, 23. April. Die Blüthe der Frühläume, in großer Zahl die der Kirichen, hat sich in den letzten Lentagen rasch entwickelt, noch einige Tage und weite Halben wogen in einem Blütenmeer. Es ist einladend und erquickend, einen Gang durch die vielversprechenden Fluren des unteren Amtes zu machen, zunächst insbesondere über Arnbach, Ottenhausen, Gräfenhausen zc. Darum hinaus ihr Städte aus euren Stuben und erfreut euch des Frühlings in seiner verjüngten Natur. — In etwas wird freilich die Freude getrübt, durch die Masse von Maifäsern, welche bereits reichliche Ernte halten. Es lohnt sich, gegen diese gefährigen Verderber energisch Krieg zu führen; dazu gehört auch der Schuß der Vögel, unserer natürlichen Bundesgenossen, ohne deren Mithilfe der Erfolg nur ein theilweiser bleibt.

Ausland.

Zur Orientkrisis.

Berlin, 19. April. In Bezug auf den Konarek herrscht hier seit gestern in diplomatischen Kreisen eine zusehentlich Stimmung. Bismarck's Vorschlag, eine Vergleichung der Verträge von 1856 beziehungsweise 1871 mit dem durch den Vertrag von San Stefano geschaffenen Zustande, wird als ein meisterhafter Ausweg aus allen bisherigen formellen Schwierigkeiten angesehen.

Die friedliche Stimmung hat sich befestigt. Nicht ohne Genugthuung dürfen wir die Nachricht verzeichnen, denn der deutsche Reichskanzler war es, welcher mit Criola zwischen den feindlich sich gegenüber stehenden Mächten vermittelte; er hat wenigstens das erreicht, daß der Ausbruch des Kriegs zwischen England und Rußland nicht einem unvorhergesehenen Unfall überlassen blieb. Dadurch, daß die Kabinete von Petersburg und London im Prinzip die gleichzeitige Entfernung ihrer Streitkräfte aus der Nähe von Konstantinopel annahmen, ist die Erhaltung des Friedens wenigstens nicht mehr davon abhängig, daß die so nahe an einander stehenden ergrimmteten Gegner unverieheus auf einander stoßen. Die ganze politische Haltung Rußlands ist in den letzten Tagen eine entgegenkommende, nachgiebige geworden. Die revolutionären Symptome im Innern des Reiches machen vielleicht die Rückberufung der Armee nothwendig, der Czar kann nicht zugleich den Krieg gegen eine mächtige Partei im eigenen Lande führen.

Miszellen.

Die ältesten Stücke Schmiede-Eisen, welche man kennt, sind wahrscheinlich die Sichel, die von Belzoni unter der Basis der Sphing in Karnak bei Theben gefunden wurden; die Klinge, welche Oberst Wyse in der großen Pyramide eingemauert fand, und das Stück einer Säge, welches Layard zu Niniveh ausgegraben hat. Diese Gegenstände befinden sich im Britischen Museum. Sie beweisen, daß das Eisen und die Kunst, es zu schmieden, viel früher bekannt war, als man bis dahin angenommen hatte; anfangs wurde sie geheim gehalten, und es erforderte Jahrtausende, bis es in allgemeinen Gebrauch, ja, auch nur nach Europa kam. Asien ist auch die Wiege des Eisens und des Stahles. Der erste Stab damascener Stahl, von dem man weiß, wurde Alexander dem Großen von König Porus überreicht. Jahrhunderte lang übertrafen die chinesischen Rasirmesser jeden europäischen Stahl.

[Die Frauen.] Eine Frau vereinigt in sich alle Fakultäten: Die theologische, denn die Frauen halten gern Gordinenpredigten; die juristische, denn sie wahren streng ihre Rechte und führen den Prozeß des ehelichen Lebens mit List und Schlaueit; als ächte Anwältinnen ihrer Sache wollen sie immer das letzte Wort haben. Im Finanzsach sind sie meistens sehr geübt, nur wirtschaften sie gerne nach eigenen Hesten, und sind leider oft die Ausgaben größer, als die Einnahmen. Eine Medizinerin ist fast jede Frau, sie wissen nicht nur allerlei Hausmittelchen, sie kochen und pantischen auch allerlei gute Bissen und Tränklein zusammen und fertigen als Hausapothekerinnen gleich ihre eigenen Rezepte an. Jede Frau ist aber vor Allen eine Philosophin. Ihre Aesthetik ist die Mode, ihre Logik der Eigensinn, ihre Encyclopädie der Kaffeeklatsch, und wer die Geschichte des Weibes schreiben wollte, der müßte eine Weltgeschichte schreiben. (Fl. Bl.)

Das Ausschließen der Salatköpfe kann durch einen einzigen Schnitt verhindert werden und man kann durch ihn die Köpfe noch acht bis zehn Tage in Vollkommenheit erhalten, indem man den Strunk, unterhalb des Salatkopfes, bis zur Hälfte durchschneidet. Durch das sich bald einstellende Wilchen verliert er so viel Kraft, daß er den Kopf nicht mehr auseinanderreiben kann. Der Kopf erhält aber durch den nicht durchgeschnittenen Theil noch so viel Nahrung, als er zum Fortleben bedarf.

In der Nähe von Stettin ist ein Kahn mit 690 Zuckerhüten und 100 Zentner Zucker in Tonnen auf der Oder verunglückt und gesunken. Das Unglück ist vielleicht nicht so groß, wie es zuerst den Anschein hat. Da Zucker in der Regel aus Schwefelspath und Gypsmehl zusammengesetzt ist, welche Substanzen sich beide nicht im Wasser auflösen, so darf man wohl hoffen, daß die verunkelene Ladung sich unverändert aus der Oder heraufholen lassen.